

Methodologisches Merkblatt

Kategorie

Kontext

THEMENBEREICH

Geopolitischer Hintergrund

ABSCHNITT 1: AUTOR

Organisation

ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt
Département de l'Etude du Milieu Naturel et Agricole (Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs)
Direction de l'Analyse Economique Agricole (Direktion für landwirtschaftliche Wirtschaftsanalyse)

E-Mail

etat.agriculture@spw.wallonie.be

ABSCHNITT 2: ALLGEMEINE DATEN

Quelldaten

Die Quelldaten stammen:

- von der Europäischen Kommission: [Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei | Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/food/)
- von der Direktion für Umweltpolitik, Abteilung für europäische Programme und internationale Abkommen, ÖDW - LNU
- vom wallonischen Netzwerk für ländliche Entwicklung: <https://www.reseau-pwdr.be/document/ramo-2019-annexes>

Verwendete Definitionen

De-minimis-Beihilfen: Relativ kleine staatliche Beihilfen, die Unternehmen gewährt werden. Die betroffenen EU-Länder müssen die Europäische Kommission nicht davon in Kenntnis setzen. Sie sind von der Kontrolle staatlicher Beihilfen ausgenommen, da davon ausgegangen wird, dass sie keine Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel im EU-Binnenmarkt haben. Für einen bestimmten Zeitraum wird ein Höchstbetrag für die Unterstützung festgelegt.

CUMA: „Coopérative d'Utilisation de Matériel Agricole“ ist eine landwirtschaftliche Genossenschaft, deren Zweck es ist, ihren Mitgliedern landwirtschaftliche Geräte und Beschäftigte zur Verfügung zu stellen.

AUKM: „Agrarumwelt- und Klimamethoden“ sind Maßnahmen, mit denen Landwirte dazu ermutigt werden sollen, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Praktiken anzuwenden, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt förderlich sind.

Natagriwal: Gemeinnützige Organisation (asbl), deren Hauptaufgabe darin besteht, Landwirte, Forstwirte und öffentliche oder private Eigentümer bei der Umsetzung des Agrarumweltprogramms und des europäischen ökologischen Netzwerks Natura 2000 zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

GAP: Gemeinsame Agrarpolitik

PwDR: Das „Programme Wallon de Développement Rural“ erlaubt die Unterstützung der Akteure im ländlichen Raum, darunter die Bereiche Landwirtschaft und Forstwirtschaft, bei der Umsetzung von Maßnahmen für

	<p>die sozioökonomische Entwicklung, für Dienstleistungen im ländlichen Raum und den Umweltschutz.</p> <p>SKU/KMU: Sehr kleine Unternehmen / Kleine und mittlere Unternehmen.</p>
--	--

ABSCHNITT 3: BESONDERHEIT DER BLÄTTER

- EU-Politik: Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Direktzahlungen an Landwirte
- Beihilfen für die ländliche Entwicklung

Blatt 1: EU-Politik: Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Definition des Blattes	Die Geschichte und die Entwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik [GAP] von 1957 bis heute werden in diesem Arbeitsblatt erläutert.
Verwendete Parameter	Es wurde eine Entwicklung der verschiedenen Haushaltsposten seit 1995 berechnet. Diese Daten stammen aus Europa. Zur besseren Lesbarkeit wurden die globalsten Kategorien gewählt.
Datenverarbeitung	/

Blatt 2: Direktzahlungen an Landwirte

Definition des Blattes	Die Direktzahlungen zugunsten der wallonischen Landwirte werden detailliert nach ihrem obligatorischen oder fakultativen Charakter aufgeschlüsselt.
Verwendete Parameter	Die verwendeten Parameter sind: <ul style="list-style-type: none"> • Der insgesamt gezahlte Betrag • Die Anzahl der Empfänger • Der durchschnittliche Betrag pro Empfänger
Datenverarbeitung	/

Blatt 3: Beihilfen für die ländliche Entwicklung

Definition des Blattes	Die Förderung der ländlichen Entwicklung wird in drei großen Maßnahmentypen entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und SKU/KMU • Flächenmaßnahmen • Sonstige
Verwendete Parameter	Die verwendeten Parameter sind: <ul style="list-style-type: none"> • Der Gesamtbetrag nach Art der Maßnahme • Die Anzahl der Begünstigten • Der Zielwert, der bei der Programmierung der aktuellen GAP festgelegt wurde.
Datenverarbeitung	Für die Erstellung der Karte wurden die AUKM-Daten anhand der Postleitzahl des Landwirts nach Gemeinden aggregiert.

ABSCHNITT 4: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Zweck des Blattes	Die Erstellung dieser jährlich aktualisierten Blätter ist eine gesetzliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Paritätsgesetzes vom 29. März 1963 (geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 1999) ergibt. Bei der Ausarbeitung des wallonischen Landwirtschaftsgesetzbuchs im Jahr 2014 legte der Gesetzgeber in den Artikeln D.88 bis D.90 den Inhalt eines Berichts über
--------------------------	--

	den Zustand der wallonischen Landwirtschaft fest, der alle Indikatoren des Berichts über die Entwicklung der Agrarwirtschaft umfasst.
--	---

ABSCHNITT 5: AKTUALISIERUNG

Letzte Aktualisierung dieser Mitteilung	Juli 2017
--	-----------